

mag, dann nach verlauffung alleyn eynes Quatembers sich daselbige biss Jhn die 24 Jahr vollkhomblich erstrecken wirt".

Sie seien voll Zuversicht, dass er ihre Bitte nicht abschlagen werde, sondern ihnen einmal mehr einen Beweis seiner Wohlgevo- genheit zuteil werden lasse.

1) Datum sowie Adresse aufgrund des Originals [?] in AH 5/39 erschlossen.

Konzept, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben - AH 2, 56

24 A

[1597 Mai 26.]

A

ALTERSBESTAETIGUNG [VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG FUER DEN
PRIESTERAMTSKANDIDATEN JAKOB KEISER]

[Ammann und Rat der Stadt Zug] bestätigen hiermit, dass am heuti- gen Tage [Jakob Keiser] vor ihnen erschienen sei und sie - damit er endlich die Priesterweihe empfangen könne - gebeten habe, ihm eine Urkunde über sein Alter auszustellen.

"Unnd habendt ann den unnseren NN als synen parenten [Eltern nicht bekannt] befunden das uff künfftigen Quatember des monats September sich volkhommenlich 24 Jar erlauffen werden, das sye bede gedacht N ... uss demm H.S. dess Thauuffs ghebt haben."

Zur Bestätigung dessen hätten sie vorliegende Urkunde mit dem gewöhnlichen Sekretsiegel versehen lassen.

Kopie, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben - AH 2, 56^V

25

[17. Jh.]

C

FORMULAR FUER DIE ANFERTIGUNG VON GUELTBRIEFEN [AUF DEM GEBIETE
VON STADT UND AMT ZUG]

Der Zins betrage pro 100 Gl. Hauptgut 5 Gl., wobei 1 Gl. mit 40 ss Haller anzurechnen sei. Als Zinstag wird St. Martin oder die 8 Tage darnach bezeichnet. Gefertigt sollte der Brief vom Ammann [von Stadt und Amt Zug] werden. Sollte der Zins nicht